

Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Aufhebungssatzung zur Satzung der OG Dittweiler Bereich „Am Mühlberg“ und „In den Mühlwiesen“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB“, Ortsgemeinde Dittweiler

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **19.04.2022 bis zum 19.05.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich. Diese Regelungen können aber aktuell verändert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **19.05.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Dittweiler, den 09.04.2022

gez. Cloß

Ortsbürgermeister

